

an Fortune ärgert mittlerweile Kanzler Kohl ebenso wie gezielt ins Kanzleramt gelenkte Meldungen, Rühle vertrage sich nicht mit der Führungscrew seines Ministeriums.

Sein Verhältnis zu Rüstungsstaatssekretär Jörg Schönbohm sei so getrübt, daß dessen Abschied nur eine Frage der Zeit sei; auch die Beziehung zu Generalinspekteur Klaus Naumann sei unterkühlt; Rühle umgebe sich mit Ja-Sagern, dulde keinen Widerspruch und lese keine Akten, heißt es in der Fraktion.

Das Vertrauen des Ministers genießt allein Planungschef Weisser. Seinem Rat ist auch die jüngste Rochade in der Rüstungsabteilung der Hardthöhe zuzuschreiben. Gegen Vorbehalte der Staatssekretäre Schönbohm und Peter Wichert ordnete Rühle an, zwei Rüstungsabteilungsleiter, Wolfgang Burr und Joachim Heyden (beide CDU), in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken – offiziell ohne Begründung, tatsächlich wegen fehlenden Vertrauens.

Der Coup kann für Rühle noch unangenehme Folgen haben.

Denn der Verteidigungsminister läßt intern keinen Zweifel aufkommen, daß er das im Ministerium und im Parlament angesehene Rüstungsduo feuerte, weil es zu lange für den Jäger 90 gekämpft und politische Vorgaben des Ministers mißachtet hatte.

Am vorigen Dienstag sprach Rühle auf einer Personalversammlung seines Ministeriums Klartext: „Ein Umsteuern in der Politik muß auch zum Umsteuern in der Mentalität führen und, wenn das nicht möglich ist, auch zum Umsteuern beim Personal.“

Jurist Burr mußte sich vor einigen Monaten das ruppige Prädikat „Armleuchter“ von seinem Minister gefallen lassen.

Burr habe immer wieder versucht, klagt Rühle, den politischen Schwenk des Ministers weg vom Jäger 90 hin zu einem „neuen Jagdflugzeug“ (Rühle) durch formaljuristische Einwände zu unterlaufen. Zur Jahresmitte habe der Abteilungsleiter sogar weisungswidrige Absprachen mit dem wichtigsten Jäger-Partner Großbritannien getroffen, obwohl der Minister damals schon vom Jäger abgerückt war.

Die Akten vermitteln eine andere Sicht. Laut Weisung Schönbohms vom 5. Juni sollte Burr bei seiner Englandreise am 11. und 12. Juni sehr wohl „den Schwerpunkt auf Gespräche zum Europäischen Jagdflugzeug Jäger 90 legen“ und „vorrangig“ mögliche Preissenkungen erkunden.

Von einem neuen, billigeren Jagdflugzeug, wie Rühle jetzt behauptet, war in der Order des Staatssekretärs nicht die Rede.

Nun muß der Minister auch noch untersuchen lassen, warum der Staatssekretär nicht weiß, was Rühle will.

Grundgesetz

Kleine an die Wand

Eine Bonner Kommission will die Auflösung des Bundestags erleichtern. Wird die Verfassung ausgehöhlt?

Ein in der zweiten deutschen Demokratie höchst seltenes Ereignis ist Hans-Jochen Vogel gleich zweimal widerfahren: daß ein Parlament vorzeitig aufgelöst wurde, um Neuwahlen zu ermöglichen.

Das erste Mal war es noch einfach. Im Januar 1981 war der damalige SPD-Ju-

gelöst und machte im Dezember sein bei der Wende gegebenes Neuwahl-Versprechen mit einem Trick wahr.

Trotz ihrer sicheren Bundestagsmehrheit enthielten sich die Abgeordneten der christliberalen Koalition der Stimme, als der Kanzler die Vertrauensfrage stellte. Es geschah mit der erklärten Absicht, dem Bundespräsidenten die Parlamentsauflösung zu ermöglichen. Verlierer der anrühigen Prozedur war erneut Vogel, nunmehr SPD-Kanzlerkandidat – im März 1983 bestätigten die Wähler die Kohl-Regierung.

Ein „ungutes Gefühl“, sagt Vogel, habe er in Bonn gehabt – nicht nur, weil er das Nachsehen hatte, sondern auch wegen der Verfassungstricks.

Vogels Erzählungen haben in der Gemeinsamen Verfassungskommission of-

fenbar Eindruck gemacht. Das Gremium, dessen Mitglied der einstige SPD-Chef ist, präsentierte vorletzte Woche einmütig den Vorschlag, dem Bundestag das Recht zur Selbstauflösung zu verschaffen. Voraussetzung: eine Zweidrittelmehrheit auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder.

Damit erregte die sonst eher im verborgenen an einer Grundgesetz-Revision arbeitende Bund-Länder-Kommission erstmals Aufsehen. Von einem „Trittbrett“ der Großparteien „für legale Neuwahlen-Demagogie“ sprach in der *Frankfurter Allgemeinen* der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis. Die liberale Zeit nannte die Idee gar einen „fundamen-

talenen Anschlag auf die Statik unseres parlamentarischen Systems“.

Diese Statik hat es tatsächlich in sich. Nach dem Grundgesetz sind vorzeitige Neuwahlen bisher nur auf zwei „äußerst beschwerlichen Wegen“ (der hannoversche Staatsrechtler Hans-Peter Schneider) zu erreichen:

▷ Der Bundeskanzler tritt von sich aus zurück. Dann kann der Bundestag nach Artikel 63 versuchen, binnen 14 Tagen mit absoluter Mehrheit einen neuen Kanzler zu wählen. Gelingt das nicht, findet „unverzüglich“ ein neuer Wahlgang statt, bei dem die relative Mehrheit genügt. Danach hat der Bundespräsident die Alternative, binnen sieben Tagen entweder den Min-



Verfassungsreformer Vogel: „Ungutes Gefühl“

stizminister der Regierung Helmut Schmidt nach Berlin geeilt, um den Spree-Genossen nach dem Rücktritt ihres Regierenden Bürgermeisters Dietrich Stobbe aus dem Schlamassel zu helfen. CDU und Alternative Liste mochten sich mit dem fixen Wechsel an der Senatsspitze nicht abfinden und strebten Neuwahlen an.

Die Rathaus-Parteien einigten sich auf eine Auflösung des Abgeordnetenhauses. Schon im Mai wurde gewählt, und nach nur viermonatiger Amtszeit verlor Vogel seinen Job an den Christdemokraten Richard von Weizsäcker.

Gut eineinhalb Jahre später war es viel komplizierter. Helmut Kohl hatte Helmut Schmidt im Oktober 1982 durch ein konstruktives Mißtrauensvotum ab-

derheiten-Kanzler zu ernennen oder das Parlament aufzulösen.

- ▷ Der Bundeskanzler stellt nach Artikel 68 die Vertrauensfrage. Findet sein Antrag nicht die Zustimmung der absoluten Mehrheit, kann das Staatsoberhaupt auf Vorschlag des Regierungschefs den Bundestag innerhalb von 21 Tagen auflösen.

Mit diesen Regelungen reagierte der bundesdeutsche Verfassungsgeber auf die Erfahrungen der Weimarer Republik. Dort konnte der Reichspräsident zusammen mit dem Kanzler den Reichstag auch gegen den Willen einer Parlamentsmehrheit auflösen.

Die Folge: Kein Reichstag überdauerte die volle Legislatur, im Schnitt wurde in rund 14 Weimarer Jahren in jedem zweiten neu gewählt. Staatsrechtler Schneider: „Der Weg von der parlamentarischen Demokratie über die Präsidialregierung zur Einparteien-Diktatur war somit beinahe unvermeidlich vorgezeichnet.“

Dank der hohen Neuwahl-Hürden des Grundgesetzes endeten in den mehr als vier Jahrzehnten Bundesrepublik nur zwei Legislaturperioden vorzeitig. Beide Male wählten die Kanzler den Weg des Artikels 68, freilich unter sehr verschiedenen Umständen.

Als Willy Brandt 1972 die Vertrauensfrage stellte, stand es nach einer Reihe von Abgeordneten-Übertritten im Bundestag tatsächlich patt zwischen sozialliberaler Koalition und Unionsopposition. Nichts ging mehr, Neuwahlen waren der einzige Ausweg.

Anders bei Helmut Kohl 1982: Der saß mit den gewendeten Liberalen fest im Sattel, hatte problemlos den Haushalt 1983 durchs Parlament gebracht. Auch Partner Hans-Dietrich Genscher war legitimiert, nachdem ein turbulenter FDP-Parteitag den Koalitionswechsel bestätigt hatte.

Um das politische Neuwahl-Versprechen halten zu können, mußte mit einer fingierten Vertrauensfrage das Grundgesetz hingebogen werden. Nur mit großem Widerwillen folgte denn auch Bundespräsident Karl Carstens dem Antrag Kohls, den Bundestag aufzulösen.

Nicht minder schwer tat sich das von vier Abgeordneten angerufene Bundesverfassungsgericht. Einerseits machte der Zweite Senat Kohl den Vorwurf, zu weit gegangen zu sein:

Eine Auslegung dahin, daß Art. 68 GG einem Bundeskanzler, dessen ausreichende Mehrheit im Bundestag außer Zweifel steht, gestattete, sich zum geeignet erscheinenden Zeitpunkt die Vertrauensfrage negativ beantworten zu lassen mit dem Ziel, die Auflösung des Bundestages zu betreiben, würde dem Sinn des Art. 68 GG nicht gerecht.

Andererseits aber mochten die Karlsruher Richter Kanzler und Präsident



Koalitionspartner Genscher, Scheel, Brandt 1972*: Neuwahlen als Ausweg

denn doch entgegenkommen und erdachten einen gewundenen Ausweg: Das Verfahren nach Artikel 68 solle der Regierungschef „nur anstrengen dürfen, wenn es politisch für ihn nicht mehr gewährleistet ist, mit den im Bundestag bestehenden Kräfteverhältnissen weiterzuregieren“. Im vorliegenden Fall könne angenommen werden, daß Kohl angesichts der chaotischen Verhältnisse beim Koalitionspartner die „politische Lage“ so einschätze.

Einmal und nie wieder, mahnte Karlsruhe nach dem kryptischen Spruch die Bonner intern. Und auch Carstens' Nachfolger Richard von Weizsäcker machte hinreichend klar, daß er im Wiederholungsfall den Bundestag nicht auflösen werde.

Mit dem vorgeschlagenen Selbstauflösungsrecht wollen die Grundgesetz-Revisoren nun die Konsequenzen ziehen. Vogel liefert die Begründung: „Wir schaffen so eine dritte Möglichkeit, in wirklich außergewöhnlichen Situationen zu Neuwahlen zu kommen.“ Rücktritt oder Vertrauensfrage wie auch das konstruktive Mißtrauensvotum – Sturz des einen Kanzlers durch die Wahl eines anderen – bleiben erhalten.

Den Vorwurf der Kritiker, mit diesem Instrument könnten die beiden großen Parteien die „kleineren Fraktionen an

* Während der Bundestagsabstimmung über die Vertrauensfrage am 20. September.

die Wand drücken“ (*Die Zeit*), hält der Sozialdemokrat und Jurist für „abwegig“. So leicht lasse sich niemand auf Wahlrisiken ein.

Selbst wenn ein Recht auf Selbstauflösung eingeführt würde, blieben alle bisherigen Möglichkeiten unangetastet, eine Regierungskrise zu lösen. Zerbräche die christliberale Koalition, könnte

- ▷ Kohl mit seinem Rücktritt oder der Vertrauensfrage Neuwahlen anstreben;

- ▷ die SPD bis zur regulären Wahl den Minderheiten-Kanzler Kohl dulden oder ihn in einer Großen Koalition im Amt bestätigen;

- ▷ die SPD, wie 1966 im Fall Ludwig Erhards, mit der Union einen anderen Kanzler wählen.

Allein ein Wechsel wie 1982 scheidet aus, weil SPD, FDP und Grüne zusammen gegen die Union keine Mehrheit haben und die PDS von allen als nicht koalitionswürdig betrachtet wird. Das Selbstauflösungsrecht bräuchte es jedenfalls zur Lösung der Krise nicht.

Diese Möglichkeit ist nach Ansicht Vogels im Falle außergewöhnlicher politischer Konflikte wichtig: Wenn Parteien und Volk über ein politisches Problem, das bei der letzten Wahl noch nicht absehbar war, zerstritten sind, könne es sein, „daß wir im Parlament sagen: Für diese Entscheidung brauchen wir ein neues Mandat“.